

Beitrittserklärung

zum Kultur im Osterfeld e.V.

Kultur im
Osterfeld e.V.

c/o Kulturhaus Osterfeld
Osterfeldstraße 12
75172 Pforzheim

Telefon: 0 72 31-31 82 10
Fax: 0 72 31-31 82 23

Kultur im Osterfeld e.V.
c / o Kulturhaus Osterfeld
Osterfeldstr. 12
75172 Pforzheim

Ich möchte dem Kultur im Osterfeld e.V. beitreten

Vorname: _____	Name: _____
Straße: _____	PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____	Ermäßigter Betrag: 15 EURO/Jahr (Schüler, Studenten/Hartz IV-Empfänger)
	Voller Betrag: 30 EURO/Jahr
	Betrag für Paare: 50 EURO/Jahr
Datum: _____	Unterschrift: _____

Zahlung mit Lastschrifteinzug

Bitte füllen Sie den Lastschrifteinzug direkt mit aus. Sie erleichtern uns viel!

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich den Betrag in Höhe von ____ EURO pro Jahr von meinem Konto einzuziehen.

IBAN: _____ BIC : _____

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Dem Antrag wird entsprochen:

1. Vorsitzende: _____ Datum: _____

Beitragsordnung des Kultur im Osterfeld e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung des Kultur im Osterfeld e.V. erstellt.
2. Der Kultur im Osterfeld e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Kultur im Osterfeld e.V. am 19.02.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird den Mitgliedern zugesendet und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet. Die Nachweise für den Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag müssen von den Mitgliedern unaufgefordert vorgelegt werden. Bei Nichtvorliegen des Nachweises wird automatisch der volle Jahresbeitrag erhoben.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag.
6. Die Beiträge werden jeweils jährlich im Voraus erhoben. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet mit dem Austritt nach § 7 der Satzung des Kultur im Osterfeld e.V.
7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung können Mahngebühren erhoben werden.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten wie z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder o.Ä. ab.

Anlage 1

1. Beitragssätze

Kinder unter 14 Jahren	Kostenlose Mitgliedschaft*
Ermäßigter Beitrag (Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Goldstadt-Pass)	15 € / Jahr
Voller Beitrag	30 € / Jahr
Beitrag für Paare	50 € / Jahr

*Die kostenlose Mitgliedschaft geht zum Jahresbeginn des 15ten Lebensjahres eines Mitglieds automatisch in eine ermäßigte Mitgliedschaft über.